Betriebspraktikum für Mittelschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. September 2013, Az. IV.2-5 S 7305.15.1-4b.10 676

(KWMBl. S. 306)

2232.1-K

Betriebspraktikum für Mittelschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Unterricht und Kultus

vom 23. September 2013 Az.: IV.2-5 S 7305.15.1-4b.10 676

An den Mittelschulen ist ein Betriebspraktikum als Bestandteil der Berufsorientierung durchzuführen. Hierfür gilt Folgendes: